

**Beschluss-Reg.-Nr. 4/20
der 1. Sitzung des LJHA am 2. März 2020 in Erfurt**

AG Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe – Besetzung und namentliche Benennung

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung der Anträge für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus stimmberechtigten und stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses zusammen, wovon zwei Vertreter von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sein sollen.

Die Arbeitsgruppe tagt anlassbezogen unter Leitung der Verwaltung.

<u>Abstimmung:</u>	23	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.